



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zusatzversicherung zur bestehenden Krankenversicherung (GKV/PKV/freie Heilfürsorge) nach Art einer Schadenversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch medizinisch notwendige stationäre Krankenhausaufenthalte.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, Unfälle und andere im Vertrag genannte Ereignisse.
- ✓ Im Versicherungsfall erstatten wir die Aufwendungen für medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlung und sonst vereinbarte Leistungen bei Erkrankungen und bei Unfällen.
- ✓ Es gibt Kostenerstattungen z. B. für:
 - ✓ privatärztliche Behandlung,
 - ✓ Unterkunft und Verpflegung im Ein- oder Zweibettzimmer,
 - ✓ Unterkunft und Verpflegung einer Begleitperson bei Kindern,
 - ✓ vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus,
 - ✓ die ambulante Aufnahme- und Abschlussuntersuchung,
 - ✓ ambulante Operationen im Krankenhaus,
- ✓ Mehrkosten für allgemeine Krankenhausleistungen bei freier Krankenhauswahl,
- ✓ Ersatz-Krankenhaustagegeld bis zu 75 EUR bei Verzicht auf Wahlleistungen,
- ✓ Kurtagegeld von 16 EUR,
- ✓ Ersetzt werden 100 % der Aufwendungen für einen Krankentransport zum und vom nächstgelegenen Krankenhaus, soweit sie nicht von der GKV/PKV/freien Heilfürsorge zu tragen sind.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Auf Vorsatz oder Sucht beruhende Krankheiten und Unfälle, einschließlich deren Folgen, sowie Entziehungsmaßnahmen einschließlich Entziehungskuren,
- ✗ Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rehabilitationsträger,
- ✗ Behandlungen durch Ehegatten, Lebenspartner, Eltern oder Kinder,
- ✗ durch Pflegebedürftigkeit oder Verwahrung bedingte Unterbringung.



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Leistungsfälle innerhalb der Wartezeiten, außer bei Unfällen,
 - ! bei Vertragsabschluss bereits begonnene oder angeratene Behandlungen,
 - ! Leistungen zu vereinbarten Ausschlüssen aufgrund von Vorerkrankungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa (Länder der EU sowie Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie die Schweiz) und während der ersten drei Monate eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular, insbesondere die Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Auch in Ihrem eigenen Interesse sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die Ihrer Genesung hinderlich sind.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

Krankenzusatzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Bayerische Beamten Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
V.I.P. stationär Prestige 2013



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag ist 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), wenn Sie nicht rechtzeitig gekündigt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und danach zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit bei uns eingegangen sein.